



Benützungsgesuch

Bitte füllen Sie die Absätze 1 bis 6 aus und reichen das Gesuch spätestens vier Wochen vor dem Anlass mit einem ev. Patent für Gelegenheitswirtschaften bei der Gemeindekanzlei Dörflingen ein.

1. Gesuchsteller : _____

Name, Vorname, Adresse, Tel.-Nummer

2. Verantwortliche(r): _____

Adresse _____ Telefon: _____

3. Objekt / Anlage: _____

4. Art des Anlasses: _____

5. Datum und Zeit der Nutzung

(inklusive Vorbereitung): von: _____ bis: _____

6. Ist eine Dekoration vorgesehen? Ja Nein

Ich erkläre mich mit dem Benützungsreglement einverstanden

Ort, Datum _____ Unterschrift des Gesuchstellers _____

Bewilligung

(Wird durch die Gemeindekanzlei ausgefüllt)

Der Gemeinderat Dörflingen bewilligt die Benützung folgender Gemeindeanlage(n)

Benützungsgebühr CHF _____

Die Gebühr wird durch die Zentralverwaltung Dörflingen mit allfälligen Aufwendungen für Beschädigungen und Ersatzanschaffungen nach der Durchführung der Veranstaltung und Abnahme durch Stefan Hallauer in Rechnung gestellt.

Dörflingen, Gemeindekanzlei

Kopie:

- Baureferent
- Zentralverwaltung
- Pedell
- Schule
- Stefan Hallauer



Haftpflichtversicherung

Eine öffentliche Veranstaltung oder ein Event sollte entsprechend versichert werden. Als Veranstalter haften Sie für Personen- und Sachschäden, die während Ihrer Festivität entstehen und für die Sie ein Verschulden trifft. Die Gemeinde Dörflingen übernimmt keine Haftung.

Schutz von Passivrauchen

Auszug vom Artikel 5 des Bundesgesetzes zum Schutz von Passivrauchen:

Mit Busse bis zu 1000 Franken wird bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

- 1. gegen das Rauchverbot nach Artikel 2 Absatz 1 verstösst*
- 2. Räume, die den Voraussetzungen nach Artikel 2 Absatz 2 nicht entsprechen, als Raucherräume ausgibt*
- 3. einen Raucherbetrieb ohne Bewilligung führt oder diesen als Inhaber oder Inhaberin einer Bewilligung nicht kennzeichnet*